

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 28, 7. ÄNDERUNG**

## **DER GEMEINDE LENSAHN**

**FÜR EIN GEBIET NORDWESTLICH ANGRENZEND AN DAS  
GEWERBEGEBIET PORSCHESTRASSE / OTTOSTRASSE**

### **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht. Belange des Artenschutzes sind kaum berührt, da die ausgeräumte Ackerfläche kein Potenzial für geschützte Arten bietet. Die Nutzung des stark bewegten Geländes für Lagerflächen erfordert Bodenveränderungen in erheblichem Umfang. Das Gelände muss in weiten Teilen aufgeschüttet werden. Ggf. erforderliche Genehmigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz werden eingeholt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Grundsätzlich andere Standorte hat die Gemeinde Lensahn nicht geprüft, da ein vorhandener, an der Lage im Ort langjährig bekannter und etablierter Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten benötigt. Die Verlagerung aller Betriebsflächen scheidet aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aus. Die in Anspruch genommene Fläche entspricht den Vorgaben des Landschaftsplanes.